



Stadt Boizenburg/Elbe

Ergänzungsvorlage			Drucksachen Nr. : 053/12/20/1		
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe					
Stabsstelle Steuerung und Service Auskunft erteilt: Frau Sandy Mandlik			Erstellungsdatum: 07.06.2012		
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Hauptausschuss	14.05.2012	Vorberatung		
	Stadtvertretung	21.06.2012	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung in der in der Anlage enthaltenen Fassung.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe hat auf ihrer Sitzung vom 01.03.2012 die Änderungen der Geschäftsordnung (GO) entsprechend der Beschlussvorlage 021/12/20, die Erweiterung des § 2 Abs.4 GO und die Umsetzung der geschlechtergerechten Sprache beschlossen.

Im Rahmen der Erarbeitung der Neufassung wurden weitere Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen:

- Die Regelung des § 3 GO sollte hinsichtlich der Zulässigkeit von Filmaufnahmen und Tonmitschnitten erweitert werden (§ 3 Abs. 3 GO). Nach § 29 Abs. 5 S.5 Kommunalverfassung M-V sind in öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung Film- und Tonaufnahmen durch die Medien zulässig, soweit dem nicht ein Viertel aller Mitglieder der Stadtvertretung in geheimer Abstimmung widerspricht. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, Film- und Tonaufnahmen z.B. von Einwohnerinnen und Einwohnern grundsätzlich nicht zuzulassen.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen (§§ 6, 13 Landesdatenschutzgesetz M-V) sind die Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten (§ 4 Abs.3 sowie § 18 Abs.2 und 3 GO) aufgenommen.
- In § 5 Abs. 2 S. 3 GO kann der Begriff Ortsvorsteher/in entfallen, da die Hauptsatzung diese Funktion nicht vorsieht.
- § 13 Abs. 3 GO wurde entsprechend der Neuregelung in der Hauptsatzung angepasst.
- Die Regelung des § 18 GO - alte Fassung - kann entfallen, da die geschlechtergerechte Sprache im laufenden Text umgesetzt wurde.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen in der Geschäftsordnung aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja ☐	Nein ☒	Ja ☐	Nein ☒	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☐	Deckungsvorschlag:
Produkt.:	
Sachkonto:	
HH-Ansatz:	
Verausgabt:	
Noch verfügbar:	

Mitzeichnung im Bedarfsfall:

Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen:

Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe

13.06.2012

Seite: 2/2